## Bebauungsplan "Solarpark Schemmerhofen"

Gemeinde Schemmerhofen

Planungsstand: 20.03.2008 / 10.09.2008

## Anhang zum Umweltbericht

## **Eingriffs- und Ausgleichsbilanz**

- 1 Beschreibung des Bewertungsverfahrens
- 2 Rheinland-Pfälzischen Bewertungsrahmen
- 3 Eingriffs- Ausgleichsbilanz innerhalb des Geltungsbereiches Flächenbilanz innerhalb des Geltungsbereiches
- 4 Eingriffs- Ausgleichsbilanz
  Flächenbilanz außerhalb des Geltungsbereiches
- 5 Zusammenstellung der Einzelbewertungen
- 6 Übersicht Bestandsbewertung der Flächen
- 7 Übersicht Bestandsbewertung der Flächen Luftbild
- 8 Fotos Bestand 2008
- 8 Übersicht Bebauungsplanentwurf

aufgestellt: Mittelbiberach 10.09.2008

**ES tiefbauplanung** Biberacher Straße 101 88441 Mittelbiberach

# Beschreibung des Bewertungsverfahrens zur Eingriffs- / Ausgleichsbilanz

Bei der geplanten Maßnahme zur Ausweisung eines neuen Baugebietes muss in die Umwelt und in die Natur eingegriffen werden. Dieser Eingriff muss nach dem Bundesnaturschutzgesetz ausgeglichen werden.

In erster Linie wurde bei der Planung versucht, den ökologischen Ausgleich innerhalb des Geltungsbereiches zu erbringen. Um einen entsprechenden Ausgleich zu erbringen ist es jedoch notwendig, auch auf Flächen außerhalb des Geltungsbereiches zurückzugreifen.

Als Hilfsmittel wird zur Bewertung der Flächen ein Punktemodell herangezogen. Nach dem "Rheinland-Pfälzischen Bewertungsrahmen" werden zuerst die Bestandsflächen bewertet. Je nach ökologischer Wertigkeit werden den Flächen (bezogen auf m²) Punkte zugeordnet. Das Ergebnis dieser Bestandsbewertung ergibt eine auszugleichende Punktezahl. Dann wird die Berechnung für die projektierten Flächen vorgenommen. Auch hier ergibt sich eine Punktezahl, die mit der Bestandsbewertung verglichen wird.

Am Ende steht eine Bilanz zwischen Planung und Bestand.

In der Abwägung dient diese Bilanzierung als Anhaltswert für den Eingriff und den dazu vorgesehenen Ausgleich in die Umwelt und die Natur.

Aufwertungen außerhalb des Geltungsbereiches, die über das notwendige Maß hinausgehen, werden für kommende Maßnahmen auf dem Ökokonto der Kommune gutgeschrieben und können später verrechnet werden.

## Rheinland-Pfälzischen Bewertungsrahmen

Nr.	Biotoptypen	Wert- faktor pro m²
1.	Versiegelte Fläche	0,0
2.	Wassergebundene Decke, Pflastersteine	0,1
3.	Begrünte Dachflächen, Rasengitterflächen, übererdete Tiefgaragen	0,2
4.	Intensiv bewirtschaftete Ackerflächen / Rebflächen.	0,3
5.	Extenisive Ackerflächen / Rebflächen mit Wildkräutern	0,8
6.	Gartenflächen, private Grünfläche in Industrie- und Gewerbegebieten	0,3
7.	Gartenflächen, private Grünflächen in Misch- und Wohngebieten (Hausgärten)	0,4
8.	Kleingartenanlagen	0,4
9.	Öffentliche Grünfläche	0,5
10.	Öffentliche Grünfläche, Parkanlagen mit altem Baumbestand,	
	extensiver Pflege und Nutzung und Nutzung, Erholungswald	0,8
11.	Flächen mit Festsetzungen für Maßnahmen zum Schutz, zur	
	Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
	(gemäß § 9 (1), Ziffern 20 und 25 Baugesetzbuch)	0,6
12.	Intensive Grünlandnutzung	0,4
13.	Extensive Grünlandnutzung	0,7
14.	Baumschule, Obstplantagen	0,4
15.	Streuobstwiesen	0,9
16.	Brachflächen / Sukzessionsflächen soweit nicht Ziffer 24	0,7
17.	Naturnaher Wald mit Unterwuchs	0,9
18.	Laub-Mischwald, Laub-Nadel-Mischwald	0,8
19.	Nadelwald	0,5
20.	Feldgehölze / Hecken / stufige Waldränder	0,7
21.	Einzelbäume, Baumgruppen, Alleen	0,8
22.	Unbelastete Gewässer mit Ufersaum	0,8
23.	Fischereilich genutzte Teiche, Freizeitgewässer	0,4
24.	Biotoptypen nach § 24 (Röhricht, hochstaudenreiche	
	Feuchtwiesen, Bruchwälder, Trockenrasen, Ufersäume u.a.)	1,0

### Vorschlag Hr. Rieger (Naturschutzbeauftragter Alb-Donau-Kreis):

Hecken mit einer Länge von über 20 Metern und Feldgehölze mit mehr als 250 m² Fläche sind in BW § 24a Biotope (Faktor 1,0)

### **Eingriffs- Ausgleichsbilanz**

Maßnahme:

### Bebauungsplan "Solarpark Schemmerhofen" Gemeinde Schemmerhofen

aufgestellt nach: Rheinland-Pfälzischem Bewertungsrahmen

Geltunsbereich ca. 7,90 ha

Bewertung Innerhalb des Geltungsbereiches

Nutzungs-/Biotoptyp nach	Flächen-		Wertfaktor		eil (ar) je Typ	Biotop	
Biotopwertliste	nummer	Beschreibung	je ar		nach Maßnahme	vorher	nachhei
Spalte 1		Spalte 1.1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Sp.2 x Sp.3	Sp.2 x Sp
Bestandsbewertung							
Wassergebundene Decke	2	nicht befestigte Feldwege	0,05	1000 m²		50	
ntensiv gen. landwirtschaftlicl	he						
Flächen	4/12	landwirtschaftlich genutzte Wiesenflächen°	0,40	57330 m²		22932	
Biotopflächen	24	Biotopflächen aus dem Rekultivierungsplan	1,00	10400 m²		10400	
aub Minchund	40	hantahanda Waldflächa //ailusaiaa au Gashalla	0.00	40070 2		0770	
_aub-Mischwald	18	bestehende Waldfläche (teilweise außerhalb des Rekultivierungsplanes)	0,80	10970 m²		8776	
		des itekultivierurigspiaries)					
		° hierbei ist berücksichtigt, dass über den gültige					
		Flächen hergestellt werden können. Deshalb w	urden landwirts	chaftliche Fläche	n mit Wiesennutzı		
		als Grundlagenbewertung angesetzt.					
			-				
	-						
0	Ĭ.						
Planungsbewertung Sonderfläche		Solar / Suksessionsflächen (Stellflächen für die Module)	0,60		49250 m²		29
Sonderfläche		(Stellflächen für die Module)					
	2	(Stellflächen für die Module) Straßenverkehrsfläche	0,05		49250 m² 3670 m²		
Sonderfläche	2	(Stellflächen für die Module)	0,05				
Sonderfläche Wassergebundene Decke		(Stellflächen für die Module)  Straßenverkehrsfläche (nicht befestigte Feldwege zur Kontrolle der Mod	0,05		3670 m²		
Sonderfläche	2	(Stellflächen für die Module)  Straßenverkehrsfläche (nicht befestigte Feldwege zur Kontrolle der Mod Waldfläche	0,05				
Sonderfläche Wassergebundene Decke		(Stellflächen für die Module)  Straßenverkehrsfläche (nicht befestigte Feldwege zur Kontrolle der Mod	0,05		3670 m²		
Sonderfläche Wassergebundene Decke		(Stellflächen für die Module)  Straßenverkehrsfläche (nicht befestigte Feldwege zur Kontrolle der Mod Waldfläche	0,05		3670 m² 10970 m²		8
Sonderfläche Wassergebundene Decke		(Stellflächen für die Module)  Straßenverkehrsfläche (nicht befestigte Feldwege zur Kontrolle der Mod Waldfläche (bestehende Waldflächen)	0,05 iule) 0,80		3670 m²		3
Sonderfläche  Wassergebundene Decke  Laub-Mischwald		(Stellflächen für die Module)  Straßenverkehrsfläche (nicht befestigte Feldwege zur Kontrolle der Mod Waldfläche (bestehende Waldflächen)  Grünfläche (private Grünfläche als Übergang zwischen den	0,05 dule) 0,80 0,40 Waldflächen)		3670 m² 10970 m²		8
Sonderfläche Wassergebundene Decke		(Stellflächen für die Module)  Straßenverkehrsfläche (nicht befestigte Feldwege zur Kontrolle der Mod Waldfläche (bestehende Waldflächen)  Grünfläche (private Grünfläche als Übergang zwischen den Wasserfläche	0,05 dule) 0,80 0,40 Waldflächen)		3670 m² 10970 m²		8
Sonderfläche  Wassergebundene Decke  Laub-Mischwald	18	(Stellflächen für die Module)  Straßenverkehrsfläche (nicht befestigte Feldwege zur Kontrolle der Mod Waldfläche (bestehende Waldflächen)  Grünfläche (private Grünfläche als Übergang zwischen den Wasserfläche (Biotopfläche, die aus dem genehmigten Rekulti	0,05 dule) 0,80 0,40 Waldflächen)		3670 m <sup>2</sup> 10970 m <sup>2</sup> 12950 m <sup>2</sup>		8
Sonderfläche  Wassergebundene Decke  Laub-Mischwald	18	(Stellflächen für die Module)  Straßenverkehrsfläche (nicht befestigte Feldwege zur Kontrolle der Mod Waldfläche (bestehende Waldflächen)  Grünfläche (private Grünfläche als Übergang zwischen den Wasserfläche	0,05 dule) 0,80 0,40 Waldflächen)		3670 m <sup>2</sup> 10970 m <sup>2</sup> 12950 m <sup>2</sup>		5
Sonderfläche  Wassergebundene Decke  Laub-Mischwald	18	(Stellflächen für die Module)  Straßenverkehrsfläche (nicht befestigte Feldwege zur Kontrolle der Mod Waldfläche (bestehende Waldflächen)  Grünfläche (private Grünfläche als Übergang zwischen den Wasserfläche (Biotopfläche, die aus dem genehmigten Rekulti	0,05 dule) 0,80 0,40 Waldflächen)		3670 m <sup>2</sup> 10970 m <sup>2</sup> 12950 m <sup>2</sup>		5
Sonderfläche  Wassergebundene Decke  Laub-Mischwald	18	(Stellflächen für die Module)  Straßenverkehrsfläche (nicht befestigte Feldwege zur Kontrolle der Mod Waldfläche (bestehende Waldflächen)  Grünfläche (private Grünfläche als Übergang zwischen den Wasserfläche (Biotopfläche, die aus dem genehmigten Rekulti	0,05 dule) 0,80 0,40 Waldflächen)		3670 m <sup>2</sup> 10970 m <sup>2</sup> 12950 m <sup>2</sup>		5
Sonderfläche  Wassergebundene Decke  Laub-Mischwald	18	(Stellflächen für die Module)  Straßenverkehrsfläche (nicht befestigte Feldwege zur Kontrolle der Mod Waldfläche (bestehende Waldflächen)  Grünfläche (private Grünfläche als Übergang zwischen den Wasserfläche (Biotopfläche, die aus dem genehmigten Rekulti	0,05 dule) 0,80 0,40 Waldflächen)		3670 m <sup>2</sup> 10970 m <sup>2</sup> 12950 m <sup>2</sup>		5
Sonderfläche  Nassergebundene Decke  Laub-Mischwald	18	(Stellflächen für die Module)  Straßenverkehrsfläche (nicht befestigte Feldwege zur Kontrolle der Mod Waldfläche (bestehende Waldflächen)  Grünfläche (private Grünfläche als Übergang zwischen den Wasserfläche (Biotopfläche, die aus dem genehmigten Rekulti	0,05 dule) 0,80 0,40 Waldflächen)		3670 m <sup>2</sup> 10970 m <sup>2</sup> 12950 m <sup>2</sup>		£
Sonderfläche  Nassergebundene Decke  Laub-Mischwald	18	(Stellflächen für die Module)  Straßenverkehrsfläche (nicht befestigte Feldwege zur Kontrolle der Mod Waldfläche (bestehende Waldflächen)  Grünfläche (private Grünfläche als Übergang zwischen den Wasserfläche (Biotopfläche, die aus dem genehmigten Rekulti	0,05 dule) 0,80 0,40 Waldflächen)		3670 m <sup>2</sup> 10970 m <sup>2</sup> 12950 m <sup>2</sup>		£
Sonderfläche  Nassergebundene Decke  Laub-Mischwald	18	(Stellflächen für die Module)  Straßenverkehrsfläche (nicht befestigte Feldwege zur Kontrolle der Mod Waldfläche (bestehende Waldflächen)  Grünfläche (private Grünfläche als Übergang zwischen den Wasserfläche (Biotopfläche, die aus dem genehmigten Rekulti	0,05 dule) 0,80 0,40 Waldflächen)		3670 m <sup>2</sup> 10970 m <sup>2</sup> 12950 m <sup>2</sup>		£
Sonderfläche  Wassergebundene Decke  Laub-Mischwald	18	(Stellflächen für die Module)  Straßenverkehrsfläche (nicht befestigte Feldwege zur Kontrolle der Mod Waldfläche (bestehende Waldflächen)  Grünfläche (private Grünfläche als Übergang zwischen den Wasserfläche (Biotopfläche, die aus dem genehmigten Rekulti	0,05 dule) 0,80 0,40 Waldflächen)		3670 m <sup>2</sup> 10970 m <sup>2</sup> 12950 m <sup>2</sup>		£
Sonderfläche  Wassergebundene Decke  Laub-Mischwald	18	(Stellflächen für die Module)  Straßenverkehrsfläche (nicht befestigte Feldwege zur Kontrolle der Mod Waldfläche (bestehende Waldflächen)  Grünfläche (private Grünfläche als Übergang zwischen den Wasserfläche (Biotopfläche, die aus dem genehmigten Rekulti	0,05 dule) 0,80 0,40 Waldflächen)		3670 m <sup>2</sup> 10970 m <sup>2</sup> 12950 m <sup>2</sup>		5
Sonderfläche  Wassergebundene Decke  Laub-Mischwald	18	(Stellflächen für die Module)  Straßenverkehrsfläche (nicht befestigte Feldwege zur Kontrolle der Mod Waldfläche (bestehende Waldflächen)  Grünfläche (private Grünfläche als Übergang zwischen den Wasserfläche (Biotopfläche, die aus dem genehmigten Rekulti	0,05 dule) 0,80 0,40 Waldflächen)		3670 m <sup>2</sup> 10970 m <sup>2</sup> 12950 m <sup>2</sup>		8
Sonderfläche  Wassergebundene Decke  Laub-Mischwald	18	(Stellflächen für die Module)  Straßenverkehrsfläche (nicht befestigte Feldwege zur Kontrolle der Mod Waldfläche (bestehende Waldflächen)  Grünfläche (private Grünfläche als Übergang zwischen den Wasserfläche (Biotopfläche, die aus dem genehmigten Rekulti	0,05 dule) 0,80 0,40 Waldflächen)		3670 m <sup>2</sup> 10970 m <sup>2</sup> 12950 m <sup>2</sup>		£
Sonderfläche  Wassergebundene Decke  Laub-Mischwald	18	(Stellflächen für die Module)  Straßenverkehrsfläche (nicht befestigte Feldwege zur Kontrolle der Mod Waldfläche (bestehende Waldflächen)  Grünfläche (private Grünfläche als Übergang zwischen den Wasserfläche (Biotopfläche, die aus dem genehmigten Rekulti	0,05 dule) 0,80 0,40 Waldflächen)		3670 m <sup>2</sup> 10970 m <sup>2</sup> 12950 m <sup>2</sup>		5
Sonderfläche  Wassergebundene Decke  Laub-Mischwald	18	(Stellflächen für die Module)  Straßenverkehrsfläche (nicht befestigte Feldwege zur Kontrolle der Mod Waldfläche (bestehende Waldflächen)  Grünfläche (private Grünfläche als Übergang zwischen den Wasserfläche (Biotopfläche, die aus dem genehmigten Rekulti	0,05 dule) 0,80 0,40 Waldflächen)		3670 m <sup>2</sup> 10970 m <sup>2</sup> 12950 m <sup>2</sup>		8
Sonderfläche  Wassergebundene Decke  Laub-Mischwald	18	(Stellflächen für die Module)  Straßenverkehrsfläche (nicht befestigte Feldwege zur Kontrolle der Mod Waldfläche (bestehende Waldflächen)  Grünfläche (private Grünfläche als Übergang zwischen den Wasserfläche (Biotopfläche, die aus dem genehmigten Rekulti	0,05 dule) 0,80 0,40 Waldflächen)		3670 m <sup>2</sup> 10970 m <sup>2</sup> 12950 m <sup>2</sup>		88 55
Sonderfläche  Wassergebundene Decke  Laub-Mischwald	18	(Stellflächen für die Module)  Straßenverkehrsfläche (nicht befestigte Feldwege zur Kontrolle der Mod Waldfläche (bestehende Waldflächen)  Grünfläche (private Grünfläche als Übergang zwischen den Wasserfläche (Biotopfläche, die aus dem genehmigten Rekulti	0,05 dule) 0,80 0,40 Waldflächen)		3670 m <sup>2</sup> 10970 m <sup>2</sup> 12950 m <sup>2</sup>		5

	Ausgeglichen ist somit ein Punkteanteil von	110%
	Differenzpunkte	4392 Punkte
bilanz	Wertepunkte nach dem Eingriff	46550 Punkte
Eingriffs-Ausgleichs-	Wertepunkte vor dem Eingriff	42158 Punkte
	Differenzfläche	0 m <sup>2</sup>
	Bewertungsfläche nach dem Eingriff	79700 m²
Flächenbilanz	Bewertungsfläche vor dem Eingriff	79700 m²

61 Summen Flächen und Wertepunkte

79700 m²

42158

46550

79700 m²

# Bebauungsplan "Solarpark Schemmerhofen" #BEZUG!

# Eingriffs- Ausgleichsbilanz Zusammenstellung der Einzelbewertungen

Bewertung innerhalb des	Geltungsbereiches	
Eingriffs-Ausgleichs-	Wertepunkte vor dem Eingriff	42158 Punkte
bilanz	Wertepunkte nach dem Eingriff	46550 Punkte
	Differenzpunkte	4392 Punkte
	Ausgeglichen ist somit ein Punkteanteil von	110%

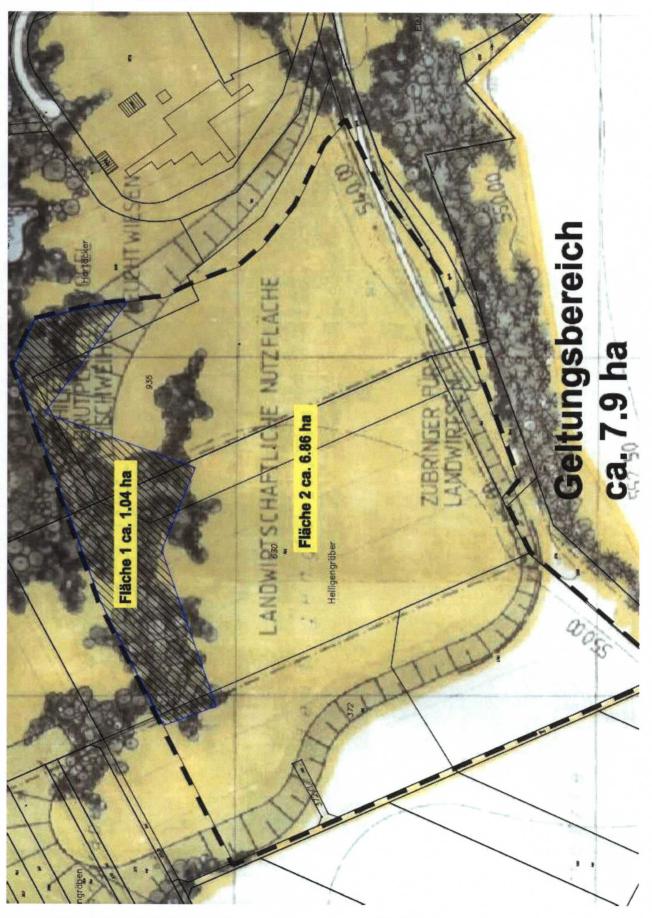
noch auszugleichende Differenzpunkte	keine
es besteht ein Überschuss von	4392 Punkte

Eingriffs- Ausgleichsbilanz

Maßnahme: Bebauungsplan "Solarpark Schemmerhofen"

Gemeinde Schemmerhofen

Grundlage der Bewertung ist der genehmigte Rekultivierungsplan Übersicht - Bestandsbewertung der Flächen



Eingriffs- Ausgleichsbilanz Maßnahme: Bebauungsplan "Solarpark Schemmerhofen"

Gemeinde Schemmerhofen

Übersicht - Bestandsbewertung der Flächen

Luftbild



Eingriffs- Ausgleichsbilanz

Maßnahme: Bebauungsplan "Solarpark Schemmerhofen"

Gemeinde Schemmerhofen

Fotos - Bestand





Eingriffs- Ausgleichsbilanz

Maßnahme: Bebauungsplan "Solarpark Schemmerhofen"

Gemeinde Schemmerhofen

Übersicht - Bebauungsplanentwurf für die Bewertung der Flächen nach der Umsetzung der Maßnahme



Antragsteller : Gemeinde Schemmerhofen

Vorhaben : Bebauungsplan "Solarpark Schemmerhofen"

Landkreis : Biberach

Genehmigungsbehörde: Landratsamt Biberach

Aufgestellt : Mittelbiberach, 07.07.2008 / 10.09.2008

ES tiefbauplanung Biberacher Straße 101 88441 Mittelbiberach

# Prüfkatalog zur Ermittlung der UVP-Pflicht

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3c UVPG

Kumulierte Vorhaben gem. § 3 b Abs. 2 UVPG	Zutreffendes ankreuzen
Gibt es sonstige Vorhaben (kumulierende Vorhaben), die in engem räumlichen Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen (z. B. Folgemaßnahmen, weitere Abschnitte der Planung etc)? Wenn ja, erläutern und bei der Einzelfallprüfung berücksichtigen.	
Erläuterung:	

## Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3c UVPG

1	Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens	Art/Umfang
	Zusätzliche Erläuterungen ggf. am Ende dieser Tabelle	

Anhang: Prüfkatalog 1.1 Neumaßnahme Änderung oder Erweiterung ca. 5 ha (reine Nutzfläche) 1.2 geschätzte Flächeninanspruchnahme in ha (Bau/Anlage) Keine Bodenversiegelung 1.3 geschätzter Umfang der Neuversiegelung in ha Nach Rekultivierungsplan 1.4 geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m3 Keine bzw. untergeordnet 1.5 Ingenieurbauwerke (z. B. Anzahl der Brückenbauwerke, ggf. erläutern) geschätzter nein ja Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf? Umfang Zusätzliche Erläuterungen ggf. am Ende dieser Tabelle  $\bowtie$ Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben / prog-1.6 nostizierte Verkehrsbelastung (DTV)  $\boxtimes$ 1.7 Erhöhung der Lärmemissionen  $\boxtimes$ 1.8 Erhöhung der Schadstoffemissionen Zusätzliche Zerschneidungswirkungen  $\boxtimes$ 1.9  $\bowtie$ 1.10 Visuelle Veränderungen  $\boxtimes$ Veränderungen des Grundwassers 1.11  $\boxtimes$ 1.12 Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern  $\bowtie$ 1.13 Klimatische Veränderungen

Sonstige Wirkungen oder Projektmerkmale (Anlage, Bau oder

Betrieb), die erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen her-

- besondere Probleme des Baugrundes (z. B. Moorböden)

1.14

vorrufen können

- Rohstoffbedarf

- andere und zwar:

Abwasser/OberflächenwässerungAbfall (z. B. belastete Böden/Asphalte)

Bodenmassen/BodenbewegungenAbwicklung des Baubetriebs

 $\boxtimes$ 

## 1.15 Gesamteinschätzung der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens

Einschätzung, ob von dem Vorhaben auf Grund der unter 1.1 bis 1.14 beschriebenen Wirkungen erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen können.

Eine Betrachtung der Punke 2 und 3 ist entbehrlich, wenn die Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass dies offensichtlich nicht der Fall ist (z. B. bei sog. Bagatellfällen). Dies ist nachvollziehbar zu begründen.

Der Antragsteller kann einen Vorschlag für eine Begründung liefern, entscheidend ist die abschließende Einschätzung der Genehmigungsbehörde.

Wenn die Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass auf Grund der Merkmale und der Wirkfaktoren des Vorhabens und einer Kenntnis des betroffenen Standortes erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden können, ist die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls unter Einbeziehung der Teile 2 und 3 weiterzuführen.

Begründung, warum auf Grund der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens ggf. keine nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen können:

### Erläuterungen zu 1

Die geplante Änderung von derzeit (bzw. nach der Rekultivierung) überwiegend landwirtschaftlicher Nutzung in gewerbliche Nutzung mittels Gewinnung von Strom aus Photovoltaikanlagen bringt keine nachteiligen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter.

2	Standortbezogene Kriterien		erestat.		
2.1	Nutzungskriterien  Sind Nutzungskriterien betroffen, die im Zusammenhang mit den Merkmalen und Wirkfaktoren des Vorhabens zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen können? Wenn ja, am Ende dieser Tabelle erläutern.  Gibt es:	nein	ja	Art, Umfang Größe	
2.1.1	Aussagen in dem für das Gebiet geltenden Regionalen Raumordnungsprogramm oder in der Flächennutzungsplanung, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind?				
2.1.2	Wohngebiete oder Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 und 5 ROG)?			gett P	
2.1.3	Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen etc.)?	$\boxtimes$			
2.1.4	Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Erholung /den Fremdenverkehr?				
2.1.5	Altlasten, Altablagerungen, Deponien?				
2.1.6	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Fischerei?				
2.1.7	besondere Sachgüter			9/01	
2.1.8	sonstige nutzungsbezogene Kriterien und zwar:				

2.2	Schutzgutbezogene Kriterien  Sind Schutzgüter betroffen, die im Zusammenhang mit den Merkmalen und Wirkfaktoren des Vorhabens zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen können? Die Informationen sind im Wesentlichen aus der Landschaftsplanung des Landes zu entnehmen. Bei Betroffenheit ggf. zusätzlich am Ende der Tabelle erläutern.	nein	ja □	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
2.2.1	Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen und Tiere	$\boxtimes$		
2.2.2	Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt (z. B. Böden mit besonderen Standorteigenschaften, mit kultur-/naturhistorischer Bedeutung, Hochmoore, alte Waldstandorte)			ha
2.2.3	Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	$\boxtimes$		
2.2.4	Natürliche Überschwemmungsgebiete	$\boxtimes$		ha
2.2.5	Bedeutsame Grundwasservorkommen	$\boxtimes$		
2.2.6	Für das Landschaftsbild bedeutende Landschaften oder Landschaftsteile	$\boxtimes$		ha
2.2.7	Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit (Belastungsgebiete mit kritischer Vorbelastung)	$\boxtimes$		
2.2.8	Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz z. B.	$\boxtimes$		ca. ha
•	- Gebiete, die als Naturschutzgroßprojekte des Bundes gefördert werden - unzerschnittene, verkehrsarme Räume - Important Bird Areas - Feuchtgebiete internationaler Bedeutung nach "Ramsar Konvention" - Gebiete landesweiter Schutzprogramme (z. B. Gewässerschutzprogramm, Auenschutzprogramm) - landesweit wertvolle Lebensräume (z. B. für Flora oder Fauna wertvolle Flächen, avifaunistisch wertvolle Bereiche) - Biotopverbundflächen - Naturwaldsreservate - Sonstige			
	Erläuterungen:			

2.3	Rechtswirksame Schutzgebietskategorien  Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, die einen Schutzstatus besitzen? Wenn ja, ist der Umfang und die Erheblichkeit der Betroffenheit am Ende der Tabelle zu erläutern.  Insbesondere ist zu erläutern, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gem. § 34 BNatSchG erforderlich ist.	nein	ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit Natura 2000
2.3.1	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete gem. § 33 BNatSchG (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können)			
2.3.2	Naturschutzgebiete gem. § 23 BNatSchG			ha
2.3.3	Nationalparke gem. § 24 BNatSchG			
2.3.4	Biosphärenreservate gem. § 25 BNatSchG			
2.3.5	Landschaftsschutzgebiete gem. § 26 BNatSchG			152
2.3.6	Naturparke gem. § 27 BNatSchG			ar grass
2.3.7	Naturdenkmale gem. § 28 BNatSchG			
2.3.8	geschützte Landschaftsbestandteile gem. § 29 BNatSchG			
2.3.9	besonders geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG			and Tax t
2.3.10	sonstige besonders geschützte Bereiche gem. Naturschutzgesetz des Landes			
2.3.11	Biotope für wildlebende Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten gem. § 10 Abs. 2 Nr. 10 BNatSchG (sofern bekannt)			
2.3.12	Wasserschutzgebiete gem. § 19 WHG			
2.3.13	Heilquellenschutzgebiete gem. Landeswasserrecht			
2.3.14	Überschwemmungsgebiete gem. § 32 WHG			
2.3.15	Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale			
2.3.16	Schutzwald gem. § 12 Bundeswaldgesetz			

2.4	Qualitätskriterien	nein	ja	Art und Umfang der
	Sind durch das Vorhaben Qualitätskriterien betroffen, in denen deutsche oder europäisch festgelegte* Umweltqualitätsnormen bereits erreicht oder überschritten sind?			Betroffenheit
	Falls betroffen, bitte unten näher erläutern.			
	Erläuterungen zu Schutzkategorien und Qualitätskriterien:			
•				

<sup>\*</sup>Da die Kriterien einer ständigen Fortschreibung und Aktualisierung bedürfen, wurde auf eine Auflistung verzichtet.

3	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen	Kriterien für die Beurteilung der Auswirkungen							
	Die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind anhand der unter Punkt 1 und 2 gemachten Angaben zu beurteilen. Die Matrix dient nur dazu, einen Überblick über die näher zu behandelnden Punkte bei der Gesamteinschätzung unter Punkt 4 zu geben. Wenn in der Spalte für ein Schutzgut kein Eintrag erfolgt, ist dieses Schutzgut für die Einschätzung nicht relevant.	hohes Ausmaß	geringe Wiederherstellbarkeit	große Schwere/Komplexität	hohe Wahrscheinlichkeit	lange Dauer	hohe Häufigkeit	grenzüberschreitend	
3.1	Mensch/Bevölkerung/Wohnen								
3.2	Tiere								
3.3	Pflanzen								
3.4	Boden								
3.5	Wasser								
3.6	Luft -								
3.7	Klima								
3.8	Landschaft								
3.9	Kulturgüter								
3.10	Sachgüter								

Anhang: Prüfkatalog

4	Gesamteinschätzung der erheblichen	nein	ja
	Auswirkungen des Vorhabens		(UVP-Pflicht)
	Besteht die Möglichkeit, dass von dem Vorhaben auf Grund der oben beschriebenen Auswirkungen erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen? Wenn ja, UVP-Pflicht. Wird dies vereint, ist dies zusammenfassend zu begründen. Diese Gesamteinschätzung kann vom Antragssteller vorbereitet werden. Zuständig für die Entscheidung ist letztendlich die Genehmigungsbehörde. Die Begründung soll die Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen des Vorhabens enthalten und erläutern, warum aus Sicht des Antragstellers keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Erst die argumentative Zusammenfassung der einzelnen Teile des Prüfkatalogs ermöglicht eine Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen und eine Gesamteinschätzung.		